



Dieses Beispiel können Sie unter: <https://nlaw.li/tspade> oder durch scannen des QR-Codes links herunterladen.

AMAZINGBLOCKS

Aktienkaufvertrag

zwischen

- nachfolgend kurz als „*Verkäuferin*“ bezeichnet -

und

- nachfolgend kurz als „*Käuferin*“ bezeichnet -

Präambel

1. Unter der Firma

besteht eine Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister unter:

mit Sitz in

(nachfolgend „*Gesellschaft*“).

2. Das Aktienkapital der *Gesellschaft* beträgt _____ und ist in _____ Namenaktien zu je _____ aufgeteilt, welche vollständig liberiert sind.

3. Aufgrund der statutarischen Grundlage und des Verwaltungsratsbeschlusses vom _____ wurden die Namenaktien der *Gesellschaft* als Wertrechte begeben und wird das Aktienbuch unter Verwendung vertrauenswürdiger Technologien im Sinne des Gesetzes vom 3. Oktober 2019 über Token und VT-Dienstleister („*TVTGD*“) geführt.

4. Eine Namenaktie wird daher durch einen Token repräsentiert.

5. Die *Verkäuferin* ist Eigentümerin von _____ voll liberierten Namenaktien (Token) der *Gesellschaft* zu je _____

6. Die *Käuferin* beabsichtigt nun _____ Namensaktien (Token) der *Gesellschaft* zu je _____ von der Verkäuferin zu übernehmen.

7. Zu diesem Zweck vereinbaren die *Parteien* das Nachfolgende.

§ 1 Vertragsgegenstand und Kaufpreis

1.1 Die *Verkäuferin* verkauft und übereignet der *Käuferin* Namensaktien (Token) der *Gesellschaft* zu je ; die *Käuferin* kauft und übernimmt Namensaktien (Token) der *Gesellschaft* zu je .

1.2 Der Kaufpreis beträgt pro Namensaktie (Token), sohin für die zu übertragenden Namensaktien (Token). Der Kaufpreis ist binnen auf ein von der *Verkäuferin* bekanntzugebendes Konto zu überweisen.

§ 2 Vollzug des Kaufvertrages

2.1 Nachdem die Namensaktien der *Gesellschaft* als Wertrechte gemäß § 81a der Schlussabteilung des PGR und damit als Token i.S.d. *TVT*G gegeben wurden, richtet sich die Übertragung der Namensaktien (Token) nach dem *TVT*G.

2.2 Zur Übertragung der Token (Namensaktien der *Gesellschaft*) vereinbaren die Parteien daher das Folgende:

- a. die *Verkäuferin* garantiert der *Käuferin*, dass sie die Verfügungsberechtigung über die zu übertragenden Token (Namensaktien der *Gesellschaft*) hat;
- b. die Parteien erklären hiermit übereinstimmend und einigen sich dinglich, die Verfügungsberechtigung an den Token (Namensaktien der *Gesellschaft*) von der *Verkäuferin* auf die *Käuferin* zu übertragen. Die Transaktion der Token (Namensaktien der *Gesellschaft*) vom VT-Identifikator der *Verkäuferin* an jenen der *Käuferin* hat aufgrund der erfolgten dinglichen Einigung innerhalb von spätestens nach Erhalt des Kaufpreises gemäß § 1 Absatz 2) zu erfolgen, wobei die *Käuferin* ihren VT-Identifikator der *Verkäuferin* vorgängig bekannt zu geben hat;
- c. gleichzeitig wird die Übertragung dieser Token (Namensaktien der *Gesellschaft*) automatisch in das auf der Ethereum-Blockchain geführte Aktienregister der *Gesellschaft* eingetragen, indem sie vom VT-Identifikator der *Verkäuferin* auf jenen der *Käuferin* transferiert werden. Folglich werden die durch den Token repräsentierten Mitgliedschaftsrechte an der *Gesellschaft* von der *Verkäuferin* auf die *Käuferin* übertragen.
- d. Nach der Übertragung dieser Token (Namensaktien der *Gesellschaft*) entsprechend Absatz 2) hat die *Käuferin* die alleinige Verfügungsberechtigung und Verfügungsgewalt über die Token (Namensaktien der *Gesellschaft*).

§ 3 Gewährleistungen der Verkäuferin

3.1 Der Verkäufer gewährleistet hiermit, dass sie

- a. die Verfügungsgewalt nach Artikel 5 Absatz 1 TVTG über die Token (Namensaktien der Gesellschaft) hat;
- b. die Verfügungsberechtigung nach Artikel 5 Absatz 2 TVTG über die Token (Namensaktien der Gesellschaft) hat; und
- c. an den Token (Namensaktien der Gesellschaft) durch die Verkäuferin keine Rechte, welcher Art auch immer, insbesondere keine Pfand- und/oder Nutznießungsrechte begründet oder an Dritte übertragen wurden.

3.2 Die Verkäuferin überträgt durch diesen Vertrag und dessen Erfüllung ihre Verfügungsberechtigung an den Token (Namensaktien der Gesellschaft) und damit Mitgliedschaftsrechte an der Gesellschaft auf die Käuferin, frei von Rechten Dritter. Die Verkäuferin gewährleistet der Käuferin somit die freie Verfügungsberechtigung gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen der Gesellschaft nach der erfolgten Übertragung.

§ 4 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrages unwirksam, nichtig, ungültig, undurchführbar sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages davon unberührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen, ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine Bestimmung setzen, welche ihre Absichten und ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung am Ehesten entspricht. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

§ 5 Kosten und Steuern

Jede Partei trägt die ihr im Zusammenhang mit der Vorbereitung, dem Abschluss und dem Vollzug dieses Vertrages entstehenden Kosten selbst.

§ 6 Vertragsänderungen

Dieser Vertrag enthält sämtliche Rechte und Verpflichtungen der Parteien bezüglich des Gegenstandes dieses Vertrages und ersetzt alle diesbezüglichen früheren schriftlichen oder mündlichen Abreden zwischen den Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt insbesondere auch für jedes Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

§ 7 Keine Verwirkung

Verzichtet eine Partei darauf, ein vertragliches Recht im Einzelfall durchzusetzen, so kann dies nicht als genereller Verzicht auf sämtliche vertragliche Ansprüche betrachtet werden.

§ 8 Abtretungsverbot

Die Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Partei an eine Drittperson bedarf der Zustimmung der anderen Partei.

§ 9 Anwendbares Recht

Für den vorliegenden Vertrag gilt ausschließlich liechtensteinisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des liechtensteinischen IPRG.

§ 10 Gerichtsstand

Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten, einschließlich solcher über sein gültiges Zustandekommen, seine Rechtswirksamkeit, seine Abänderung oder Auflösung, vereinbaren die Parteien die ausschliessliche Zuständigkeit des Fürstlichen Landgerichts in Vaduz.

Haftungsausschluss:

Dieses Muster eines Aktienkaufvertrages wurde mit grösster Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Vielmehr soll das Vertragsformular nur Anregungen geben, wie ein Aktienkaufvertrag aussehen könnte. Die künftige Rechtsentwicklung muss berücksichtigt werden und kann weitere Anpassungen notwendig machen.

Vor Verwendung des Musters sollte unbedingt eine rechtliche Prüfung für den konkret zu regelnden Sachverhalt durch einen qualifizierten Rechtsanwalt erfolgen. Die Zurverfügungstellung dieses Musters ersetzt keine Rechtsberatung. Die NÄGELE Rechtsanwälte GmbH übernimmt keine Haftung für die Inhalte dieses Musters.

(Signature page follows)

Verkäuferin

Ort und Datum

Unterschrift

Name und Funktion

Firma

Käuferin

Ort und Datum

Unterschrift

Name und Funktion

Firma